

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2024

Nr. 2024/2092

Ernennung zum Kreiskommandanten des Kantons Solothurn

1. Erwägungen

Gemäss Artikel 121 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG; SR 510.10) ernennen die Kantone für die Bearbeitung der Kontrolldaten und den Verkehr mit den Militärdienstpflichtigen Kreiskommandanten.

Mit RRB Nr. 2018/1041 vom 25. Juni 2018 wurde die Funktion des Kreiskommandanten auf den Abteilungsleiter Militär übertragen, nachdem diese zuvor in langjähriger Praxis vom jeweiligen Chef des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz wahrgenommen wurde. Als Begründung wurde angeführt, dass mit der Übertragung dieser Funktion auf den Abteilungsleiter Militär Aufgabenbereich und Funktionsbezeichnung besser übereinstimme und dass dies insbesondere in der Wahrnehmung von aussen zu klaren Verhältnissen führe. Die Bearbeitung der Kontrolldaten und die Kontakte zu den Militärdienstpflichtigen werden denn auch bereits seit längerem durch die Abteilung Militär wahrgenommen.

Diese damals vorgenommene Neuzuweisung der Funktion des Kreiskommandanten hat sich bewährt, weshalb diese künftig ständig mit der Funktion des Abteilungsleiters Militär verknüpft werden soll.

Per 1. Januar 2025 wird Dominik Heer seine Tätigkeit als Leiter der Abteilung Militär im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz aufnehmen. Die Funktion des Kreiskommandanten soll daher ihm übertragen werden.

2. Beschluss

Dominik Heer wird per 1. Januar 2025 als Kreiskommandant des Kantons Solothurn ernannt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2)

Personalamt (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle